

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 043/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 17.05.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

17.05.2021

Gegenstand der Vorlage

Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Für das Amtsblatt der Gemeinde Niedereschach gibt es bis dato noch kein Redaktionsstatut. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass der Erlass eines solchen Statuts sinnvoll ist, um Grundlegendes zum Amtsblatt schriftlich festzuhalten und eine einheitliche Vorgabe für alle Inserierenden zu schaffen. Zudem wurde durch eine Änderung der Gemeindeordnung in § 20 GemO ein neuer Abs. 3 eingefügt, der die Regelungen enthält, wie zu verfahren ist, wenn die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt herausgibt.

§ 20 Abs. 3 GemO lautet wie folgt:

Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Die Gemeindeverwaltung hat das in Anlage 1 beigefügte Redaktionsstatut ausgearbeitet und sich hierbei eng an der Mustervorlage des Gemeindetages Baden-Württemberg orientiert.

Das Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt das in Anlage 1 beigefügte Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Niedereschach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Redaktionsstatut ortsüblich bekanntzumachen.